Niederschrift

über die 1. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Dienstag, den 27.01.2015, um 15:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urlasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender	
Bisping, Benedikt	
Ausschussmitglieder	
Maschler, Norbert	
Mayer, Christian	
Meyer, Harald	ab 15.07 Uhr, TOP Ö5
Höpfel, Ruth	
Schweikert, Georg	
Grand, Martin	
Jackson, Mathias	
Kern, Hans	
Keller, Frank	
Pohl, Adolf	
Tiedtke, Andreas Dr.	
Herrmann, Karl-Heinz	
Ortssprecher	
Eschrich, Hermann	
Hofmann, Dieter	bis 15.25 Uhr, TOP Ö15
Ortssprecherin	
Mortler, Astrid	
von der Verwaltung	
Neidl, Elke	
Nürnberger, Annette	
Schriftführerin	
Seitz, Monika	

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder	
Deuerlein, Rainer	berufliche Verhinderung
Horlamus, Alexander	beurfliche Verhinderung
Ortssprecher	
Ott, Sascha	
Ortssprecherin	
Loos, Carina	

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des 1. Bau- Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, die Zuhörer und die Mitglieder der Verwaltung zur 1. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 10. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 09.12.2014

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die öffentliche Niederschrift über die 10. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 09.12.2014 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

2 Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf den Grundstücken FlNr. 448/8 und 458 Tfl. der Gemarkung Lauf, Sichartstr. 11

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf den Grundstücken FlNr. 448/8 und 458 Tfl., Gemarkung Lauf,
Sichartstr. 11.

Die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

3 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FlNr. 330 der Gemarkung Beerbach, Beerbacher Hauptstraße

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 330 der Gemarkung Beerbach, da der Flächennutzungsplan nicht entgegen steht und die Erschließung gesichert ist.

Hinweis an das Landratsamt Nürnberger Land: Die Dacheindeckung soll in Ziegelrot erfolgen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FlNr. 24/2 der Gemarkung Simonshofen, Apfelgartenstraße (BUS vom 25.11.2014)

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück FlNr. 42/2 der Gemarkung Simonshofen, Apfelgartenstraße,.sowie zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 26 „Baugebiet westlich der Kreisstraße LAU 8, Simonshofen“

- Gebäude teilweise außerhalb der Baugrenzen,
- Dachneigung ca. 35° und 20° statt 28° - 30°,
- Stellplätze und Zufahrten außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen,

Die Bauplanzeichnung vom 12.01.2015 mit Darstellung der reduzierten Firsthöhe um 0,45 m, farblicher Absetzung des Kellergeschosses sowie einer Heckenpflanzung entlang der Giebelseite sind Bestandteil der am 16.10.2014 vorgelegten Geneh-migungsplanung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

5 Bauantrag zum Einbau einer Aufwärmküche und eines Speisesaals mit Nebenräumen in die Berufsschule Lauf auf den Grundstücken FlNr. 1455/2 und 1464 der Gemarkung Lauf, Rudolfshofer Str. 30

Herr Stadtrat Meyer betritt den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Einbau einer Aufwärmküche und eines Speisesaals mit Nebenräumen in der Berufsschule Lauf auf den Grundstücken FlNr. 1455/2 und 1464, Rudolfshofer Str. 30.

Der Nachweis einer Fettabscheideanlage muss erbracht werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

6 Bauantrag zur Umnutzung einer bestehenden Fertigungshalle zur Lagerhalle, Ertüchtigung einer bestehenden Wand zur Brandwand, Neubau/Erweiterung einer Lagerhalle auf dem Grundstück FlNr. 647/1 der Gemarkung Heuchling, Faunberg 2

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau einer bestehenden Fertigungshalle zur Lagerhalle, zur Ertüchtigung einer bestehenden Wand zur Brandwand und zum Neubau/zur Erweiterung der Lagerhalle auf dem Grundstück FlNr. 647/1 der Gemarkung Heuchling, Faunberg 2.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

7 Bauantrag zum Neubau einer eingassigen Kfz-Prüfanlage mit Bürotrakt auf dem Grundstück FlNr. 908/29 der Gemarkung Lauf, Industriestr. 15-17

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer eingassigen Kfz-Prüfanlage mit Bürotrakt auf dem Grundstück Fl.Nr. 908/29 der Gemarkung Lauf , Industriestr. 15-17.

Der notwendigen Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 14 – Tektur 2

- Unterschreitung der Bauverbotszone des Freileitungsmastens von 18 m um ca. 1,30 m,

wird zugestimmt, wenn die Zustimmung der N-Ergie vorliegt.

Der Nachweis über einen ausreichend dimensionierten Ölabscheider ist vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

8 Bauantrag zum Anbau einer Außentreppe und zur Brandschutzmodernisierung auf dem Grundstück FlNr. 401/3 der Gemarkung Wetzendorf, Letten 13

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau einer Außentreppe und zur Brandschutzmodernisierung auf dem Grundstück FlNr. 401/3 der Gemarkung Wetzendorf, Letten 13.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

9 Tektur zur Sanierung eines bestehenden Anwesens mit Errichtung eines Swimmingpools auf den Grundstücken FlNr. 391 und 437 der Gemarkung Wetzendorf, Letten 3

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur zur Sanierung eines bestehenden Anwesens mit Errichtung eines Swimmingpools auf den Grundstücken Fl.Nr. 391 und 437, Gemarkung Wetzendorf, Letten 3.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

10 Tektur zum Dachgeschossausbau / Büro mit Treppenhausneubau auf dem Grundstück FlNr. 1352/2 der Gemarkung Lauf, Nürnberger Str. 103

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur zum Dachgeschossausbau/Büro mit Treppenhausneubau auf dem Grundstück FlNr. 1352/2 der Gemarkung Lauf, Nürnberger Str. 103.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

11 Antrag auf Nutzungsänderung eines Dienstleistungs- u. Vertriebsbüros zu Wohnungen auf dem Grundstück FlNr. 562 der Gemarkung Lauf, Altdorfer Str. 2

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines Dienstleistung- und Vertriebsbüros zu Wohnungen auf dem Grundstück FlNr. 002/15 der Gemarkung Lauf, Altdorfer Str. 2.

Das Landratsamt Nürnberger Land wird gebeten, den Stellplatzbedarf zu überprüfen. Einer Ablösung eventuell zusätzlich notwendig werdender Stellplätze wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

12 Vorbescheid zur Bebauung mit 12 Reihenhäusern und 3 Einzelhäusern auf den Grundstücken FlNr. 1536/3 und 1536/8 der Gemarkung Lauf, Hersbrucker Str. 37

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von 12 Reihenhäusern und 3 Einzelhäusern auf den Grundstücken FlNr. 1536/3, 1536/8 und 1536/9 unter folgenden Maßgaben:

- Das Vorhaben ist mit der DB abzustimmen.
- Zur Bahnlinie ist ein 10 m breiter Grünstreifen freizuhalten.
- Mit Vorlage der Genehmigungsplanung ist ein Schallschutzgutachten einer anerkannten

Fachstelle zum Nachweis gesunder Wohnverhältnisse in Bezug auf Verkehrslärmimmission und –erschütterungen vorzulegen.
- Die Zufahrt muss über eine Breite von mindestens 5,50 m verfügen. Andernfalls ist im Einfahrtsbereich eine Aufstellfläche für mindestens zwei einfahrende Fahrzeuge vorzusehen.
- Ein Mülltonnenstellplatz ist vorzusehen.
- Ein Kinderspielplatz ist anzulegen.

Die Zufahrt ist zu sichern.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

13 Vorbescheid zur Errichtung eines mobilen Weidezaunes während der Weidesaison auf dem Grundstück FlNr. 332 der Gemarkung Beerbach, Weiherfeld (BUS vom 09.12.2014)

Frau Nürnberger führt aus, dass die Jagdgenossenschaft Beerbach mit Schreiben vom 05.01.2015 mitgeteilt hat, dass gegen das Vorhaben keine Einwände bestehen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines mobilen Weidezauns auf dem Grundstück FlNr. 332 der Gemarkung Beerbach, Weiherwiese, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Darstellung des Grundstücks im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche der geplanten Nutzung nicht widerspricht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

14 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Eschenauer Straße - Nordring" Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung

Frau Stadträtin Höpfel verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Für die Grundstücke FlNr. 1428/5, 1428/14, 1431/1, eine Teilfläche aus FlNr. 1391/6 sowie FlNr. 1424/12 und eine Teilfläche aus FlNr. 1428/4 wird das Teilaufhebungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 6 „Eschenauer Straße – Nordring“ eingeleitet.
2. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan (Anlage 2) vom 27.01.15 der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
3. Die Teilaufhebung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB. Der Teilaufhebungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

15 Generalsanierung Kunigundenschule
1. Baustelleneinrichtung, Abbruch, Baumeister und Sanierung
2. Heizungstechnik
3. Lüftungstechnik
4. Sanitärtechnik
5. Elektro- und Fernmeldetechnik
- Auftragsvergabe

Frau Stadträtin Höpfel betritt den Sitzungssaal.

Frau Nürnberger erläutert, dass die Zustimmung der Regierung von Mittelfranken zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zwischenzeitlich vorliegt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Auftrag für das Gewerk Baustelleneinrichtung (LOS 1) wird auf der Grundlage des Angebots vom **30.12.2014** an die Firma

Eberth Bau GmbH & Co. KG, Lerchenweg 2c, 96050 Bamberg

zum Angebotspreis von **87.165,12 € (brutto)** vergeben.

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Der Auftrag für das Gewerk Abbruch, Baumeisterarbeiten, Sanierung (LOS 2) wird auf der Grundlage des Angebots vom **05.01.2015** an die Firma

   Staufer-Bau GmbH, Taubenbacher Straße 1, 92286 Rieden,

   zum Angebotspreis von **768.624,90 € (brutto)** vergeben.

   Die frei zu vergebende Nachtragssumme beläuft sich für LOS 2 im Einzelfall auf **30.000 € (brutto)** und gesamt auf **50.000 € (brutto)**

2. Der Auftrag für das Gewerk Heizungstechnik wird auf der Grundlage des Angebots vom **26.11.2014** an die Firma

   HSK GmbH, Harpersdorfer Straße 77, 07586 Kraftsdorf,

   zum Angebotspreis von **256.955,07 € (brutto)** vergeben.

   Die frei zu vergebende Nachtragssumme beläuft sich im Einzelfall auf **30.000 € (brutto)** und gesamt auf **30.000 € (brutto).**

3. Der Auftrag für das Gewerk Lüftungstechnik wird auf der Grundlage des Angebots vom **19.12.2014** an die Firma

   Bischoff-LS Luft- und Klimatechnik GmbH, Meederer Straße 17, 95486 Lautertal,

   zum Angebotspreis von **504.242,01 € (brutto)** vergeben.

   Die frei zu vergebende Nachtragssumme beläuft sich im Einzelfall auf **30.000 € (brutto)** und gesamt auf **30.000 € (brutto).**

4. Der Auftrag für das Gewerk Sanitärtechnik wird auf der Grundlage des Angebots vom

15.12.2014 an die Firma

Flossmann & Grünbeck GmbH, Maxfeldstraße 25, 90409 Nürnberg,

zum Angebotspreis von **255.493,98 € (brutto)** vergeben.

Die frei zu vergebende Nachtragssumme beläuft sich im Einzelfall auf **30.000 € (brutto)** und gesamt auf **30.000 € (brutto).**

5. Der Auftrag für das Gewerk Elektro- und Fernmeldetechnik wird auf der Grundlage des Angebots vom **23.12.2014** an die Firma

Bosch Sicherheitssysteme GmbH, Robert-Bosch-Ring 5, 85630 Grasbrunn,

zum Angebotspreis von **1.269.933,78 € (brutto)** vergeben.

Die frei zu vergebende Nachtragssumme beläuft sich im Einzelfall auf **30.000 € (brutto)** und gesamt auf **75.000 € (brutto).**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

16 Errichtung eines Erweiterungsgebäudes mit Mensa und Ganztagesbetreuung für die Kunigundenschule
1. Wärmedämmverbundsystem (WDVS)
2. Estricharbeiten
3. Innenputz und Trockenbau
- Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Auftrag für WDVS wird auf der Grundlage des Angebots vom **09.12.2014** an die Firma

Steinbach Stuck, Hilpoltsteiner Str. 63-65, 91154 Roth,

zum Angebotspreis von **68.185,33 € (brutto)** vergeben.

2. Der Auftrag für Estricharbeiten wird auf der Grundlage des Angebots vom **09.12.2014** an die Firma

PTG Systemböden GmbH, Ritter-v.-Schramm-Str. 6, 91217 Hersbruck

zum Angebotspreis von **38.609,43 € (brutto)** vergeben.

3. Der Auftrag für Innenputz und Trockenbau wird auf der Grundlage des Angebots vom **09.12.2014** an die Firma

Steinbach Stuck, Hilpoltsteiner Str. 63-65, 91154 Roth

zum Angebotspreis von **34.559,98 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

17 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Widmungen, Einziehungen, Umstufungen

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Aufgrund des Art. 6 BayStrWG werden die nachstehenden Straßen und Wege mit sofortiger Wirkung entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung zu Ortstraßen, bzw. zu öffentlichen Feld- und Waldwegen gewidmet bzw. umgestuft. Für die öffentlichen Feld- und Waldwege und Ortsstraßen, welche ihre Verkehrsbedeutung verloren haben, wird die Absicht der Einziehung beschlossen.

Widmungen

1. Parkplatz im Ortsteil Simonshofen

   Der Parkplatz an der Zufahrt zum Sportplatz in Simonshofen wurde im Zuge der Dorferneuerung neu hergestellt und wird im Rahmen des Gemeingebrauchs der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund ist dieser Parkplatz als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.

   Die Teilfläche des städtischen Grundstücks FlNr. 574/0 Gemarkung Simonshofen, welche im Rahmen der Dorferneuerung als Parkplatz ausgebaut wurde, wird als öffentliche Verkehrsfläche (Ortsstraße) gewidmet. Die gewidmete Fläche beginnt an der Einmündung in die Kreisstraße LAU 8 bei km 0,000 und endet an der östlichen Grenze zu FlNr. 574/1 Gemarkung Simonshofen bei km 0,090.

2. Silberstraße

   Die Silberstraße wurde im Zuge der Ausweisung des Gewerbegebietes Lauf-Süd II als Ortsstraße neu gebaut.
   Der Straßenzug wird mit den FlNrn. 1000/17, 1000/35 und den Teilflächen FlNr 997/5 und 908/6 je Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz zur Ortsstraße gewidmet.

   Die Streckenlänge beträgt 0,228 Km. Anfangspunkt ist an der Einmündung Oskar-Sembach-Ring; Endpunkt ist am südöstlichen Ende der Kehre.

3. Kupfergartenstraße

   Der Parkstreifen in der Kupfergartenstraße mit der FlNr. 485/22 Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz wird als Bestandteil der Kupfergartenstraße zur Ortsstraße gewidmet. Das Bestandsverzeichnis zu Blatt Nr. 121 ist entsprechend zu ergänzen.

4. Stichstraße „Stettiner Straße“

   Die Stichstraße der Stettiner Straße mit der FlNr. 449/11 Gemarkung Veldershof wurde neu ausgebaut und wird zur Ortsstraße gewidmet.

   Die Streckenlänge beträgt 0.055 km. Anfangspunkt ist die FlNr. 453/4 „Stettiner Straße“; Endpunkt ist an der NW-Ecke der FlNr. 449/10 Gemarkung Veldershof.

<u>Umstufungen</u>

1. Hutstraße

Der öffentliche Feld- und Waldweg „Hutstraße“, Blatt 344 im Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege wurde auf der gesamten Länge von 0,150 km ausgebaut und erfüllt nun die Merkmale einer Ortsstraße.

Der öffentliche Feld- und Waldweg „Hutstraße“ (FlNr. 434/0 Gemarkung Simonshofen) wird auf gesamter Länge zur Ortsstraße aufgestuft.

Die bereits bestehende Ortsstraße „Hutstraße“ (Blatt 372 im Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen) wird zugleich um diese Teilstrecke erweitert.

Neuer Endpunkt ist die Einmündung in den Veldershofer Weg. Die Länge beträgt 0,455 km.

Das Bestandsverzeichnis ist entsprechend zu ergänzen.

2. Alter Schönberger Weg

Der öffentliche Feld- und Waldweg „Alter Schönberger Weg“ ist auf der gesamten Länge von 0,160 km ausgebaut und erfüllt tatsächlich die Funktion einer Ortsstraße. Der Straßenzug ist deshalb entsprechend der Verkehrsbedeutung auf der gesamten Länge von 0,160 km zur Ortsstraße aufzustufen.

Die bereits bestehende Ortsstraße „Alter Schönberger Weg“ (Blatt 361 im Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen) wird zugleich um diese Teilstrecke erweitert.
Neuer Endpunkt ist die Einmündung in die Kreisstraße LAU 19. Die neue Länge beträgt 0,356 km.

Das Bestandsverzeichnis ist entsprechend zu ergänzen

3. Am Hirtenbühl

Das Teilstück von 0,048 km des öffentlichen Feld- und Waldweges Blatt Nr. 476 „Am Hirtenbühl“ erfüllt die Funktion einer Ortsstraße und wird zur Ortsstraße aufgestuft. Die bereits bestehende Ortsstraße „Am Hirtenbühl“ (Straßenzug 375) wird um diese Teilstrecke erweitert.

Neuer Endpunkt ist die W-Grenze zu FlNr. 75 Gemarkung Heuchling. Die neue Länge beträgt 0,127 km.

Das Bestandsverzeichnis ist entsprechend zu ergänzen.

Einziehungen

1. öffentlicher Feld- und Waldweg „Langwiesenweg“

Der öffentliche Feld- und Waldweg „Langwiesenweg“, Blatt 22 im Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege, ist in Teilbereichen nicht mehr vorhanden und hat auch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Verkehrsbedeutung mehr und ist somit auf einer Länge von 0,163 km einzuziehen

Die Absicht der Einziehung ist öffentlich bekannt zu geben und 3 Monate zur Einsicht auszulegen.

2. beschränkt öffentlicher Weg „Seiboldshofer Kirchenweg“

Der beschränkt öffentliche Weg „Seiboldshofener Kirchenweg“, Blatt Nr. 21 im Bestandsverzeichnis für beschränkt öffentliche Wege, ist in der Natur nicht mehr vorhanden. Aufgrund der geänderten Wegeführung hat der Weg keinerlei Verkehrsbedeutung mehr und ist daher einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung ist öffentlich bekannt zu geben und 3 Monate zur Einsicht auszulegen.

3. Haimendorfer Weg

Der öffentliche Feld- und Waldweg „Haimendorfer Weg“ FlNr. 997/5 Gemarkung Lauf a. d. Pegnitz, Blatt Nr. 13 im Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege, wurde im Zuge der Erschließung des Gewerbegebiets Lauf-Süd II überplant und ist nicht mehr vorhanden. Der Weg hat damit seine Verkehrsbedeutung verloren und kann eingezogen werden.

Die Absicht der Einziehung ist öffentlich bekannt zu machen und 3 Monate zur Einsicht auszulegen.

4. Nürnberger Straße

Der öffentliche Feld- und Waldweg „Nürnberger Straße“, Blatt Nr. 484 im Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege, ist nicht mehr vorhanden und eine Verkehrsbedeutung liegt ebenfalls nicht mehr vor.

Der Straßenzug mit einer Teilfläche der FlNr. 1379/0 Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz kann daher eingezogen werden.

Die Absicht der Einziehung ist öffentlich bekannt zu machen und 3 Monate zur Einsicht auszulegen.

5. Galgenbühlstraße (Teilstrecke)

Das Teilstück der Galgenbühlstraße mit der FlNr. 1428/2 Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz (Straßenzug 34, Blatt 84) mit einer Länge von 0,056 km soll eingezogen werden, da jegliche Verkehrsbedeutung verloren gegangen ist.

Die Absicht der Einziehung ist öffentlich bekannt zu machen und 3 Monate zur Einsicht auszulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

18 Außerhalb der Tagesordnung: Information zur Sanierung der "Rannaleitung"

Frau Nürnberger informiert die Anwesenden über die von Ende Juli bis voraussichtlich Ende des Jahres stattfindende Sanierung der „Rannaleitung“ im Stadtgebiet Lauf. Es handle sich um eine Maßnahme der N-Ergie in Abstimmung mit der Stadt Lauf. Dazu sei eine halbseitige Sperrung der Saarstraße und Nürnberger Straße ab der Simonshofer Straße notwendig. Der Verkehr würde über die Urlasstraße umgeleitet werden. Vertreter des Einzelhandels und der Gastronomie seien bereits informiert.

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme.

19 Anfrage zur Sicherheit von Radwegen

Herr Stadtrat Schweikert erläutert aufgrund eines kürzlich stattgefundenen Sturzes eines Radfahrers in der Röthenbacher Straße seine Bedenken bezüglich der Markierung von Radwegen.

Anmerkung: Laut Straßenverkehrsbehörde werden nur für diesen Zweck ausdrücklich zugelassene Materialien verwendet.

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 15:40 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 28.01.2015

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende	Schriftführerin
Benedikt Bisping Erster Bürgermeister	Monika Seitz Verw.Ang.